

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Bestandteilen zum 31.12.2019 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 986.568,73 € wird gemäß § 18 Absatz 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 25 Absatz 2, Nr. 3 in Verbindung mit § 57 der Landkreisordnung (LKO) und § 114 Gemeindeordnung (GemO) dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht und die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme an 7 Werktagen, vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, in der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in 55469 Simmern, Ludwigstraße 3 – 5, Zimmer E. 15, öffentlich aus.

Simmern, 15.12.2020

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Dr. Marlon Bröhr  
Landrat